



Gewalt gegen Lesben

Constance Ohms



Inhalt

Die Politik der Gewalt	7
Der europäische Vergleich	21
Theoretische Grundlagen	37
Quantitative Analyse	53
Interviews	105
Gewalt gegen Lesben mit Behinderungen	117
Gewalt in lesbischen Beziehungen	127
Perspektiven einer lesbischen Anti-Gewalt-Arbeit . . .	137
Der Fragebogen	153
Die Autorinnen	171

Gewalt ist kein Phänomen, sondern bewusstes Handeln von Menschen. Nicht die Gewalt nimmt zu, sondern die Zahl der Menschen, die anderen Gewalt antun, ihre Bereitschaft, Gewalt anzuwenden. Gewalt wird nicht erst zur Gewalt, wenn die andere sich dagegen wehrt, und sie hört nicht auf, Gewalt zu sein, wenn die andere sich nicht wehrt oder gar einwilligt.

Susanne Kappeler

Die Politik der Gewalt

Die Nichtwahrnehmung von Lesben im Gewaltdiskurs

Die neunziger Jahre des in christlich säkularisierten Ländern ausgehenden Jahrtausends sind international von starken Bewegungen geprägt, die spezifisch zu Gewalt gegen Frauen oder Gewalt gegen Homosexuelle arbeiten. Auch staatliche Organisationen können sich nicht länger der Tatsache entziehen, daß die Gewalt gegen Frauen weltweit zugenommen hat. Aus diesem Grund haben die Vereinten Nationen den 25. November zum „Internationalen Tag für die Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen“ erklärt. Bereits 1981 wurde bei einem Treffen von Feministinnen aus Lateinamerika und der Karibik in Bogotá der 25. November zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ ausgerufen, um an den gewaltsamen Tod dreier Frauen in der Dominikanischen Republik im Jahre 1960 zu erinnern. Sie wurden damals aufgrund ihrer politischen Aktivitäten vom militärischen Geheimdienst gefoltert, vergewaltigt und ermordet. Die kanadische Frauenorganisation „Fédération des Femmes de Québec“ initiiert den weltweiten Marsch der Frauen im Jahr 2000, um gemeinsam gegen Gewalt gegen und Armut von Frauen zu demonstrieren. Auch die Europäische Union kann sich dem Phänomen der zunehmenden Gewalt

gegen Frauen nicht länger verschließen: Die „Daphne Initiative“ fördert Maßnahmen, die der Prävention und dem Abbau der Gewalt gegen Frauen dienen. In Deutschland wiederum ist von der Bundesregierung ein „Nationaler Aktionsplan zu Gewalt gegen Frauen“ initiiert worden, der im Jahr 2000 in Kraft tritt und zum Ziel hat, vor allem Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. vorhandene zu verbessern, um der Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken.

Jedoch fällt ein besonderer Aspekt in der Diskussion um Gewalt gegen Frauen weitgehend heraus: Gewalt gegen Lesben. Ein Beispiel: Bereits auf der Frauenkonferenz in Beijing 1995 konnten sich die weltweit vertretenen Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) nicht darauf einigen, das Thema Lesben in der Abschlußresolution aufzugreifen und der besonderen Problematik von Lesben Raum zu geben. Auch in dem Aufruf zum Marsch 2000 wird keine explizite Stellung zu Lesben bezogen. Mit viel Phantasie kann unter der Forderung „Recht auf ein selbstbestimmtes Leben“ auch die Forderung nach Anerkennung der lesbischen Lebensweise verstanden werden. Es fehlt jedoch nach wie vor eine explizite Stellungnahme.

International agierende Nicht-Regierungsorganisationen wie zum Beispiel amnesty international, die Gewalt gegen Homosexuelle thematisieren, richten ihren Fokus eher auf die staatliche und gesellschaftliche Verfolgung männlicher Homosexueller als auf weibliche Homosexuelle. So handelt das 1997 veröffentlichte Buch *Breaking the Silence* primär von männlichen Homosexuellen und Transvestiten. Die Verfolgung von Lesben kommt nur am Rande vor. Allerdings wurde die 1999 in Deutschland erschienene Fassung überarbeitet und dieses Manko aufgehoben. Eine mögliche Ursache für dieses Ungleichgewicht kann in der vermeintlich greifbareren Verfolgung von männlichen Homosexuellen anhand von gesetzlichen Regelungen liegen. Weibliche Homosexualität wird nur in sehr wenigen Ländern strafrechtlich verfolgt, was allerdings nicht bedeutet, daß sie nicht kriminalisiert wird. Das heißt, daß die lesbische Lebensweise zwar nicht explizit benannt wird, aber Lesben dennoch aufgrund von beispielsweise „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ oder „Verstoß gegen das allgemeine Moralverständnis“

verfolgt werden können. Diese Vorgehensweise reflektiert die ausgeübte Form der Diskriminierung von Lesben: ihre Nichtwahrnehmung.

Im Rahmen der europäischen „Daphne Initiative“ wurden 1997 43 Projekte gefördert, die zu Gewalt gegen Frauen arbeiten. Ein Projekt davon betrifft Gewalt gegen homosexuelle Jugendliche (Italien). Im Jahr 1998 wurden 49 Projekte finanziell unterstützt, doch nur eines betrifft Gewalt gegen Lesben und Schwule (Italien). Auch 1999 wurde nur ein neues Projekt im Rahmen der „Daphne Initiative“ zu Gewalt gegen Lesben (Deutschland) gefördert. Dieser marginale Anteil verdeutlicht, daß Gewalt gegen Lesben als ein möglicher Aspekt der Gewalt gegen Frauen stark unterrepräsentiert ist.

Die Nichtwahrnehmung von Lesben führt dazu, daß unter Homosexualität primär männliche Homosexualität verstanden und die Diskussion um homosexuellenfeindliche Gewalt auf Gewalt gegen Schwule reduziert wird. Lesben werden entweder unter der Kategorie Frau oder unter der Kategorie Homosexuelle subsumiert. So ist die politische und soziale Realität von Lesben von einem Spagat geprägt, den sie zwischen dem frauenspezifischen und dem homosexuellenspezifischen Aspekt vollbringen müssen. In ihrer sozialen und politischen Lebensrealität haben Lesben weder in der Frauenbewegung, in der Queer-Bewegung noch in der lesbisch-schwulen Bewegung ein angemessenes Zuhause gefunden. Mögliche Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zu einerseits homosexuellen Männern und andererseits heterosexuellen Frauen werden selten beleuchtet. Die Nichtwahrnehmung führt zu einer geringen öffentlichen Relevanz des Themas „Gewalt gegen Lesben“.

Obgleich schwulenfeindliche Gewalt oder Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten nicht explizit in der deutschen Kriminalstatistik ausgewiesen wird, ist hier die Motivation der Täter in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt und spiegelt sich in den Verurteilungen der Täter wider. Der Grund, warum das Tatmotiv nicht aufgeführt wird, liegt an dem hiesigen Rechtssystem, das tat- und nicht tatmotivorientiert ist. Folglich gehört es nicht in den Aufgabenbereich der Polizei, die Motivation des/der TäterIn oder TäterInnen aufzudecken, sondern das

Delikt selbst, zum Beispiel eine Körperverletzung, Beleidigung oder Vergewaltigung aufzunehmen. Durch die Motivation des Täters läßt sich jedoch feststellen, ob die Opfer willkürlich gewählt wurden oder zu einer bestimmten Zielgruppe, zum Beispiel Frauen, MigrantInnen oder Homosexuellen, gehören. Da die gegenwärtige Rechtslage einen tatmotivorientierten Ansatz nicht zuläßt, wird die Anerkennung von Lesben als Zielgruppe lesbenfeindlicher Gewalt erschwert. Sogar frauenfeindliche Gewalt wird nach wie vor nicht unter dieser Kategorie subsumiert, sondern läuft unter „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Dabei scheint irrelevant zu sein, daß davon fast nur Frauen und Mädchen betroffen sind. Diese Tatsache stellt eher eine Nebenerkenntnis dar, der sich schließlich auch die Polizei nicht länger verschließen konnte. Erst wenn eine bestimmte Opferkategorie in einem erdrückenden Maß von Gewalt betroffen ist, wird eventuell ein Zusammenhang zwischen der verübten Gewalt und dem Lebensentwurf, dem Geschlecht oder der Herkunft hergestellt.

Die angezeigten Fälle lesbenfeindlich motivierter Gewalttaten beschränken sich derzeit auf einige wenige. So verzeichnete die Frankfurter Polizei in den letzten zehn Jahren nur drei Fälle von Gewalt gegen Lesben, wobei ein Fall innerhalb der Beziehung stattfand, ein anderer gezielt gegen eine Lesbe gerichtet war und der letzte schließlich in die Kategorie „frauenfeindliche Gewalt“ gehörte, jedoch eine Lesbe betraf.¹ In Wiesbaden wurde nur ein Fall lesbenfeindlicher Gewalt bekannt.² Aufgrund des dargestellten Sachverhalts kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, denn weder die Polizei noch möglicherweise Lesben haben im Falle einer Anzeigenerstattung Interesse daran, ihre homosexuelle Lebensweise kundzutun. Zudem kann angenommen werden, daß analog zu dem Anzeigenverhalten von Frauen bei frauenfeindlicher Gewalt³ betroffene Lesben – bedingt durch ihre gesellschaftliche Diskriminierung – selten Anzeige erstatten. Nur in wenigen Revieren und Kommissariaten gibt es AnsprechpartnerInnen für betroffene Lesben, während es inzwischen übliche Praxis ist, bei (sexueller) Gewalt gegen Frauen eine weibliche Beamtin zur Befragung hinzuzuziehen oder MigrantInnen in den Polizeidienst zuzulassen.

Wiesbaden ist derzeit die einzige Stadt in Hessen, die eine weibliche Ansprechpartnerin für Lesben und Schwule auf Seiten der Polizei zur Verfügung stellt.⁴ Bundesweit soll es fast einhundert Kontaktbeamte für Homosexuelle geben⁵, wobei diese vorrangig Ansprechpartner für Schwule sind. Den meisten Lesben sind diese Beamten nicht bekannt, das heißt, daß keine Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird, die gezielt Lesben anspricht. Die wenigen Kenntnisse, die über lesbenfeindliche Gewalt existieren, werden vor allem durch mündliche Berichte von Betroffenen vermittelt.

Lesbenfeindlichkeit als Haßverbrechen

In Deutschland hat sich die Definition von homosexuellenfeindlicher, rassistischer, antisemitischer oder sexistischer Gewalt als „Haßverbrechen“ (hate crimes) nicht durchgesetzt. Die Definition als Haßverbrechen öffnet einen Blick auf die Motivation des oder der TäterInnen und damit auch neue Wege in der Präventionsarbeit. Ein Haßverbrechen liegt dann vor, wenn Gewalt gegen eine Person oder das Eigentum dieser Person angedroht oder verübt wird, aufgrund dessen wer oder was sie ist oder was andere glauben, wer oder was sie ist. Die Gewalt kann sich gegen eine einzelne Person, eine Gruppe oder Organisation richten, die aufgrund ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Religion von den gesellschaftlichen und individuellen Wertvorstellungen abweichen. Haßverbrechen sind Ausdruck einer gesellschaftlichen Werteordnung, die auf Ausgrenzung und Abwertung beruht. Als plakative Beispiele können der Bombenanschlag in London 1999, in dem einige Lesben und Schwule getötet und viele schwer verletzt wurden, oder die Ermordung des US-Amerikaners Matthew Shepard 1998 aufgeführt werden.

Einer der ausschlaggebenden Gründe, warum der international anerkannte Ansatz, derartige Verbrechen als Haßverbrechen einzustufen, in Deutschland nicht möglich ist, liegt an der hiesigen Rechtslage. Sie läßt, wie bereits dargestellt, keine tatmo-

tivorientierte Erfassung von Straftaten zu. Eine Erfassung des Tatmotivs durch die VernehmungsbeamtenInnen könnte sogar rechtswidrig sein. In den USA und in Großbritannien ist es dagegen üblich, nach dem Tatmotiv zu schauen. So hat das FBI einen Fragebogen entwickelt, der bei der Vernehmung der möglichen Täter eingesetzt wird.

Die Präventions- und Interventionsansätze der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit zu frauenfeindlicher Gewalt beruhen auf der Anerkennung von sexistischer Gewalt als Haßverbrechen. Frauen werden aufgrund ihres biologischen Geschlechts angegriffen, vergewaltigt und getötet, und nicht, weil sie „zur falschen Zeit am falschen Ort“ waren. Letztere gesellschaftlich weit verbreitete Ansicht spiegelt einen möglichen Zugang des Täters zu seinem auserwählten Opfer wider, stellt jedoch nicht das Tatmotiv dar. Eine derartige Argumentation beläßt die Verantwortung beim Opfer und nicht beim Täter. In der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit wird davon ausgegangen, daß Täter für ihr Handeln verantwortlich sind und nur ein sehr geringer Prozentsatz der Vergewaltigungen triebmotiviert ist. Bei der Mehrheit der Mißhandlungen von Frauen und sexueller Gewalt gegen Frauen geht es um Macht und Kontrolle. Frauen werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen und biologischen Disposition zu Opfern. Diese Erkenntnis hat inzwischen auch eine größere gesellschaftliche Anerkennung gefunden und schlägt sich in Ansätzen in der Arbeit der Exekutivorgane und der Jurisdiktion nieder. Einer der größten Erfolge ist sicherlich die Anerkennung von Vergewaltigung in der Ehe als strafbares Delikt.

Die Kategorisierung von Gewalt gegen Lesben als Haßverbrechen würde es ermöglichen, einerseits das Ausmaß der Gewalt und des dahinterstehenden Aggressionspotentials adäquat zu erfassen und die Gesellschaft in ihre Verantwortung zu nehmen. So belegt eine 1996 in Florida durchgeführte Studie, daß homosexuelle Mordopfer eine größere Anzahl von tödlichen Verletzungen durch scharfe oder stumpfe Gegenstände und eine größere Anzahl von Verletzungen auf dem ganzen Körper aufwiesen als heterosexuelle Opfer.⁶ Die Beispiele rassistischer Gewalt in Deutschland zeugen auch hierzulande von der hohen Brutalität von Haßverbrechen. Die Täter sind entschlos-

sen, nötigenfalls auch zu töten; sie sind unberechenbar und grausam, das Leben der Opfer besitzt für sie geringe Relevanz. Gleichzeitig fühlen sie sich durch gesellschaftliche Wertvorstellungen in ihrem Handeln bestätigt und sogar gerechtfertigt.

Im Rahmen der Definition von Gewalt gegen Lesben als Haßverbrechen erhält jede auch als noch so gering erachtete Grenzüberschreitung in Form von verbalen Attacken, Herabsetzungen, Demütigungen usw. einen anderen Stellenwert. Es ist weitaus schwieriger, einzuschätzen, ob es sich zum Beispiel bei einem verbalen Angriff „nur“ um einen solchen handelt oder ob es den Beginn einer Gewaltspirale darstellt, die möglicherweise mit dem Tod des Opfers enden kann. In Deutschland gibt es im Vergleich zu den Vereinigten Staaten weitaus weniger Mordopfer insgesamt und auch weniger Mordopfer aus einer homosexuellenfeindlichen Motivation heraus. Tatsache ist jedoch, daß es homosexuelle Mordopfer gibt. Da die sexuelle Orientierung als Tatmotiv in der deutschen Rechtsprechung irrelevant ist, kann nicht genau bestimmt werden, wie viele Opfer aufgrund ihres homosexuellen Lebensentwurfs getötet worden sind.

Gesellschaftliche Normalisierungsprozesse und die Akzeptanz von Homosexualität

Die Diskussion um Haßverbrechen führt leicht zu der Annahme, daß sich in Deutschland in den letzten Jahren wenig verändert habe. Dies ist aber nicht der Fall. Gerade die neunziger Jahre zeugen von einem langsamen aber steten Wertewandel und einer größeren Akzeptanz homosexueller Menschen. Die zunehmende Akzeptanz ist im Rahmen eines gesellschaftlichen Normalisierungsprozesses zu betrachten. Dieser Prozeß muß dynamischer Natur sein, um das Fortbestehen der Gesellschaft zu sichern. Eine Gesellschaft mit starren Werten und Normen ist zum Tode verurteilt. Die zunehmende Akzeptanz von Homosexualität im Rahmen eines Normalisierungsprozesses sichert folglich auch das Überleben derjenigen, die Definitionsmacht besitzen.

Der Wertewandel spiegelt sich zum Beispiel in den Programmen der demokratischen Parteien wider; so wurde zu dem The-

ma „Gleichstellung von Lesben und Schwulen“ in den Parteiprogrammen der SPD, FDP und B90/Die Grünen explizit Stellung bezogen. In den Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung wurden Schritte festgelegt, eine weitgehende rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen „auf den Weg zu bringen“; so beispielsweise durch die Möglichkeit der Registrierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Inzwischen drängen sogar CDU und FDP auf die Durchsetzung der eingetragenen PartnerInnenschaft. Auch hat die Bundespartei der CDU ein neues Familienleitbild entworfen, das den gewandelten Formen von Familie gerecht werden soll. Darin spricht sich die CDU offen gegen eine Pathologisierung und Diskriminierung homosexueller Menschen aus und sieht einen Handlungsbedarf im Erbrecht, Mietrecht, Informations- und Auskunftsrecht und anderen Problembereichen.⁷

In zehn Bundesländern (Schleswig-Holstein, Hessen, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Saarland) wurde bereits ein „Lesben- und Schwulenreferat“ oder ein „Referat für die Gleichstellung von Lesben und Schwulen“ eingerichtet oder wenigstens eine ReferentIn berufen, die die Gleichstellung von Lesben und Schwulen auf Landesebene verwirklichen soll. In einigen Bundesländern existieren Antidiskriminierungsgesetze, die den Begriff der „sexuellen Orientierung“ beinhalten, so beispielsweise in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg. In Bremen gibt es eine Antidiskriminierungsvorschrift im Landesbeamtengesetz, das den Begriff der sexuellen Identität beinhaltet. Auch auf kommunaler Ebene finden sich Initiativen für eine umfassende Antidiskriminierungspolitik, so sind in zwei Städten Ostdeutschlands, Leipzig und Dresden, die Stellen einer Lesbenreferentin eingerichtet worden.

Die aufgeführten gesetzlichen Regelungen und auch die Etablierung von Lesben- und Schwulenreferaten auf der Landesebene können als Ausdruck einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz betrachtet werden. Doch reichen diese neu gewonnene Toleranz und Akzeptanz nicht aus, um von einer rechtlichen und sozialen Gleichstellung zu sprechen.

Die Dynamik eines Normalisierungsprozesses ergibt sich aus dem Spannungsfeld von progressiven und konservativen Kräften, das heißt, es gibt immer ein Bestreben, Werte zu bewahren, und ein Bestreben, Werte zu verändern. Hinzu kommt ebenfalls die Angst der Menschen vor Veränderung. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die konservativen gesellschaftlichen Kräfte starken Zuwachs erhalten haben. Dies hat sich besonders im Wahlkampf 1999 in Hessen gezeigt. Mit ihrer Kampagne gegen ein Aufenthaltsrecht für Migrantinnen und Migranten hat die CDU Urängste vieler Bürgerinnen und Bürger angesprochen, vor allem die Angst vor Veränderung. Der Erfolg dieser Kampagne hat die konservativen Kräfte dieser Gesellschaft gestärkt und nicht nur in Hessen zu einem Regierungswechsel geführt.

Als weiterer Ausdruck für das konservative gesellschaftliche Klima kann die Forderung der hessischen CDU nach einer „gesellschaftlichen Ächtung jedweder Art von Normverletzung“ interpretiert werden. So wünscht diese Partei, daß diejenigen, die eine Norm verletzen, indem sie beispielsweise Häuser besetzen oder mit ihrem Lebensentwurf nicht der Norm entsprechen, mit einem „gesellschaftlichen Makel“⁸ belegt werden. Ein weiteres Beispiel für eine geringe Akzeptanz drückt sich in dem Widerstand gegen die Aufenthaltserlaubnis lesbischer und schwuler LebenspartnerInnen aus: „Schwule Ausländer machen nur der CDU Sorge – Innenminister Bökel will mit der Aufenthaltserlaubnis alle Lebensgemeinschaften schützen“.⁹ Zweck dieses vom hessischen Innenministerium herausgegebenen Erlasses ist, lesbischen und schwulen binationalen, auf Dauer angelegten Beziehungen eine Lebensgemeinschaft im gleichen Land zu ermöglichen. Von dieser Möglichkeit haben derzeit nur zwischen zwanzig und dreißig Paare in Hessen Gebrauch gemacht. Trotzdem wurde seitens der CDU die Angst geschürt, daß dieser Erlaß Migrantinnen und Migranten Tür und Tor öffne, denn nun bräuchten diese nur zu behaupten, daß sie homosexuell seien, um einen aufenthaltsrechtlichen Status zu erhalten. In einigen anderen Bundesländern gibt es ähnliche Erlasse, die auch dort nicht zu einer verstärkten Einwanderung homosexueller oder pseudo-homosexueller MigrantenInnen geführt haben.

In der Diskussion um gesellschaftliche Normalisierungsprozesse am Beispiel des Umgangs mit Homosexualität und homosexuellen Menschen wird deutlich, daß die Themen „Lesben“ bzw. „lesbische Lebensformen“ und „Gewalt gegen Lesben“ keine öffentliche Relevanz besitzen: Wird das Thema Homosexualität explizit aufgegriffen, werden Lesben meist unter schwul subsumiert: „Jung, schwul und isoliert – Die schwierige Situation homosexueller Jugendlicher“¹⁰ oder „Stimmen zur schwulen Ehe“¹¹. Tauchen Lesben in den Vorabendserien und Talkshows auf, werden Bilder transportiert, die nicht im geringsten die reale Lebenssituation von Lesben widerspiegeln. Sie dienen eher der Förderung von Vorurteilen und der Kriminalisierung von Lesben: Sie werden als kriminell, drogensüchtig oder untreu dargestellt oder werden von einem Mann „bekehrt“. Reale Ängste, Nöte, Bedürfnisse, Lebenssituationen, Wünsche und Träume von Lesben werden nicht vermittelt. Die aufgeführten Beispiele aus der deutschen Medienlandschaft führen zu der Annahme, daß die lesbische Lebensweise keinesfalls auf die gleiche gesellschaftliche Akzeptanz trifft wie die schwule.

Lesbische Organisationsstrukturen im Vergleich

Die Nichtwahrnehmung der lesbischen Lebensweise und die mindestens zweifach gegebene Diskriminierung von Lesben führen zu einem kritischen Verhältnis von Lesben gegenüber dem Staat. Eine Folge ist, daß die Mehrzahl lesbischer Organisationen auf Selbsthilfestrukturen beruht. Unter Selbsthilfe wird vor allem ehrenamtliche Tätigkeit verstanden, die bei Lesben und Schwulen unter anderem die Bereiche Lebensgestaltung und Lebensbewältigung in Form von Beratungen, Gruppen, kulturellen Angeboten und der Bereitstellung von Anlaufstellen umfaßt. Einige Selbsthilfeprojekte werden durch öffentliche Gelder gefördert, jedoch nicht finanziell abgesichert.

Ein grundlegender Unterschied zwischen lesbischer und schwuler Anti-Gewalt-Arbeit liegt in der Schwerpunktsetzung: So kann die schwule Anti-Gewalt-Arbeit nach wie vor primär als

Opferhilfe verstanden werden, während Lesben breitgefächert gegen jegliche Form von Gewalt arbeiten und diese in einem gesellschaftlichen Zusammenhang sehen. Die unterschiedlichen Ansätze können zu unterschiedlichen Inhalten, Kooperationen und Organisationsstrukturen führen.

In Deutschland gibt es ein bundesweites Netzwerk schwuler Anti-Gewalt-Gruppen sowie schwule Notrufe und Beratungsstellen. In einigen Bundesländern, so beispielsweise dem Saarland, wurde sogar eine einheitliche Telefonnummer vergeben, unter der Betroffene den schwulen Notruf erreichen können. Inzwischen gibt es im Saarland eine Kooperation von Lesben und Schwulen, so daß aus dem schwulen Notruf ein schwul-lesbischer Notruf wurde. Das Niedersächsische Sozialministerium gab bereits 1992 eine Studie zu antischwuler Gewalt in Auftrag, die von dem Journalisten Jens Dobler durchgeführt und 1993 veröffentlicht wurde. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des ehemaligen Schwulenverbands Deutschland veröffentlicht alljährlich einen Jahresbericht des Anti-Gewalt-Projektes Nordrhein-Westfalen, „Das Schweigen brechen“. Auch wurde eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Polizei angestrebt und etabliert.

Analog läßt sich ein Vergleich zur Organisation der Anti-Gewalt-Arbeit bei frauenfeindlicher Gewalt ziehen. Auch hier gibt es sehr ausgeprägte und ausdifferenzierte Vernetzungsstrukturen, so beispielsweise die Bundestreffen der Frauennotrufe, der Frauenhäuser, der Wendo-/Selbstverteidigungslehrerinnen usw. Sexuelle und andere Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen rückten nach langem und zähem Kampf ins Bewußtsein der Öffentlichkeit, und schließlich wurde im Juli 1997 eines der letzten großen Tabus gebrochen und die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt.

Auch wenn frauenfeindliche Gewalt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt ist, gilt dies jedoch nicht für Gewalt gegen Lesben. Ein bundesweites Netzwerk lesbischer Anti-Gewalt-Initiativen – vor allem lesbische Beratungsstellen, die mit dem Thema Gewalt konfrontiert sind – befindet sich in der Gründungsphase. Es gibt kaum Kooperationen von lesbischen Beratungsstellen mit den Frauennotrufen oder anderen frauen-

spezifischen Einrichtungen zum Schutz von Opfern. Betroffene Lesben wissen oftmals nicht, an wen sie sich wenden können, ohne erneut diskriminiert zu werden, um die Hilfe zu erhalten, die sie dringend benötigen.

Der Kreislauf von Viktimisierung und Reviktimisierung kann nur durchbrochen werden, indem die Gewalt gegen Lesben als solche sichtbar gemacht wird und Selbsthilfestrukturen verstärkt aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang müssen verschiedene Aspekte lesbischer Anti-Gewalt-Arbeit diskutiert werden, so zum Beispiel zukünftige Vernetzungsstrukturen und mögliche KooperationspartnerInnen. Als Beispiel sei hier die Zusammenarbeit mit der Polizei angesprochen: Gerade im Bereich der autonomen und/oder feministischen Anti-Gewalt-Arbeit wurde oftmals eine Zusammenarbeit mit der Polizei abgelehnt, da die Erfahrung sehr vieler Frauen mit den Behörden vor Ort gezeigt hat, daß sie eher zu einer erneuten Viktimisierung der Opfer beitragen. Lesbische Beratungsstellen, die mit der Polizei kooperieren, setzten die Grenzen weitaus enger als etwa schwule Anti-Gewalt-Projekte: So lehnt die Berliner Lesbenberatungsstelle eine ehrenamtliche und damit kostenlose Sensibilisierung der Beamten ab, während ein Schwerpunkt des schwulen Anti-Gewalt-Projekts in Frankfurt darin besteht, ehrenamtlich Reviergespräche durchzuführen. Die Berliner Lesbenberatungsstelle hat ebenfalls eine breit angelegte Kampagne gegen Gewalt gegen Lesben initiiert, die von verschiedenen Selbsthilfe-Organisationen (Frauenzentren, Beratungsstelle und Sonntags-Club) getragen wird. Die Polizei als Ansprechpartner spielt eine untergeordnete Rolle. Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Frankfurt wiederum veröffentlicht gemeinsam mit der Polizei ein Faltblatt zu Gewalt gegen Schwule. Hier ist die Polizei expliziter Ansprechpartner.

Eine wichtige Grundlage für eine lesbische Anti-Gewalt-Arbeit bilden die Dokumentation und die quantitative und qualitative Erfassung lesbenfeindlicher Gewalt. Strukturelle Gewalt in Form von gesellschaftlicher Diskriminierung und interpersonale Gewalt haben großen Einfluß auf die Identitätsbildung, das Selbstwertgefühl, den Alltag, das Leben und das Sterben von Lesben. So zeigt zum Beispiel die 1999 herausgegebene Studie des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Berlin

zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin, „Sie liebt sie. Er liebt ihn“ auf, daß 18 Prozent jugendlicher Lesben und Schwule aufgrund der Diskriminierungserfahrung schon einmal einen Suizidversuch unternommen haben. Darüber hinaus haben 64 Prozent der Mädchen und 56 Prozent der homosexuellen Jungen zumindest schon einmal daran gedacht.

In Deutschland gibt es bis jetzt nur sehr wenig Material über das Thema „Gewalt gegen Lesben“. Die einzigen deutschsprachigen Materialien umfassen zum einen die 1992 erschienene Dokumentation des Berliner Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen dar, *Gewalt gegen Schwule – Gewalt gegen Lesben. Ursachenforschung und Handlungsperspektiven im internationalen Vergleich*, welche die Studie von Diana van Oort, „(Sexuelle) Gewalt gegen Lesben und bisexuelle Frauen aller Altersgruppen“ enthält. Außerdem sind zu diesem Thema die von der Lesbenberatung in Berlin 1996/97 durchgeführte Umfrage zu lesbenfeindlicher Gewalt, die 1998 veröffentlicht wurde, und eine Studie der Universität Bielefeld über Diskriminierungs- und Gewalterfahrung, *Gewalt gegen lesbische Frauen*, die im Juli 1999 veröffentlicht wurde, erhältlich

1998 wurden weitere Studien initiiert, so eine Umfrage zu schwulen- und lesbenfeindlicher Gewalt in Brandenburg sowie die von mir erarbeitete Studie zu Gewalt gegen Lesben, die im September 1999 abgeschlossen und deren Ergebnisse hier dargestellt werden sollen.

Bevor auf die Untersuchung im einzelnen eingegangen wird, möchte ich strukturelle und institutionelle Gewalt gegen Lesben im europäischen Vergleich beleuchten. Dieser Bereich kann von der Studie nicht erfaßt werden, beeinflusst jedoch wie bereits dargestellt in einem nicht unerheblichen Maß die Lebensqualität von Lesben. Ein europäischer Vergleich ermöglicht eine politische Standortbestimmung der Antidiskriminierungsbestrebungen in Deutschland.

Im ersten Teil der Studie werden dann die theoretischen Grundlagen gelegt, das heißt Ziele, Methoden und die Teilnehmerinnenprofile vorgestellt. Im zweiten Teil werden die eigentlichen Ergebnisse präsentiert und ausgewertet. Im dritten Teil

werden die Interviews vorgestellt und interpretiert. Im vierten Teil werden weitere Aspekte interpersonaler Gewalt herausgegriffen, die von der Studie nicht ausreichend erfaßt werden konnten. Hier ist neben der Veröffentlichung von Martina Puschke zu Gewalt gegen Lesben mit Behinderungen auch das Thema Gewalt in lesbischen Beziehungen zu finden. In einem abschließenden Kapitel werden Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten einer lesbischen Anti-Gewalt-Arbeit diskutiert. Mit diesem Buch möchte ich einen Beitrag dazu leisten, Gewalt gegen Lesben sichtbar zu machen. Lesben, die Gewalt erlebt haben, sind Opfer. Sie haben ein Recht darauf, wahrgenommen und gehört zu werden. Sie haben ein Recht auf Unterstützung, Sicherheit und Geborgenheit.